

VOLL DARLEHEN!

**Liebes Mitglied,
liebe Spenderin, lieber Spender,**

wir freuen uns, dir die zehnte Ausgabe unserer Informationsschrift **VOLL DARLEHEN!** präsentieren zu können. Das Thema diesmal:

- Wir informieren ausführlich über die Änderungen im Zuge der Euro-Umstellung bei den Rückzahlungsbedingungen zinsloser BAföG-Darlehen.

Auf der letzten Seite dieses Infos findest du wie immer eine Liste mit Materialien zur BAföG-Volldarlehensregelung.

Auf unseren Internet-Seiten unter <http://www.bafogini.de> steht unsere Broschüre „Das BAföG-Volldarlehen 1983 - 1990 und seine Rückzahlung“ als pdf-Datei zum (abgesehen von Onlinegebühren) kostenlosen Download bereit.

Voraussichtlich im Frühjahr 2002 erscheint eine Neuauflage und wird kurz nach ihrem Erscheinen zum Download bereitstehen. Außerdem findest du auf unseren Web-Seiten Informationen zu aktuellen Änderungen oder wichtigen Aspekten der Darlehensrückzahlung wie z. B., was nach 10 Jahren erfolgter Freistellung passiert. Reinschauen lohnt sich also!

Wir hoffen, dir mit dieser Ausgabe unserer **VOLL DARLEHEN!** alle wichtigen Informationen zu liefern, um deine Rechte nach dem Inkrafttreten aller Änderungen optimal wahrnehmen zu können.

Mit solidarischen Grüßen!
Die BAFOEGINI Berlin

Die Euro-Umstellung bei der Darlehensrückzahlung

Am 1. Januar 2002 wird bekanntlich der Euro als alleiniges Zahlungsmittel eingeführt. Dies bleibt auch für uns DarlehensrückzahlerInnen nicht ohne Auswirkungen. Leider vollzieht sich die Umstellung bei der Darlehensrückzahlung wesentlich komplizierter, als es zu erwarten gewesen wäre. Deshalb wollen wir uns ausführlich den anstehenden Änderungen widmen.

Das Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) tritt seit 1. April 2001 stufenweise inkraft. Die abschließende Umstellung auf den Euro wird beim BAföG erst in der letzten Stufe zum 1. Oktober 2002 vollzogen. (Art. 14 Abs. 6 AföRG) und auch erst ab diesem Zeitpunkt gelten die im Gesetzestext ausgewiesenen Beträge in Euro.

In der Zeitspanne davor, also zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 30. September 2002, gelten für alle Rückzahlungspflichtigen die bisherigen Darlehensraten und Freibeträge weiter. Allerdings werden all diese Beträge nach dem offiziellen Umrechnungskurs von DM in Euro umgerechnet.

Bei allen momentan ihr Darlehen abzahlenden Betroffenen wird sich also die Höhe der abgebuchten Beträge auf dem Kontoauszug im nächsten Jahr mehrmals ändern.

Die Änderungen bei der Rückzahlungsrate, der Freistellungsgrenze sowie allen anderen Freibeträgen ab 1. Januar 2002 sowie ab 1. Oktober 2002 findest du übersichtlich in einer Tabelle auf der folgenden Seite zusammengefasst:

	Betrag bis 31.12.2001	Betrag ab 1. Januar 2002	Betrag ab 1. Oktober 2002
Höhe der monatlichen Rückzahlungsrate	200 DM	102,26 EUR	105 EUR
Freibetrag für den/die DarlehensnehmerIn	1.840 DM	940,78 EUR	960 EUR
Freibetrag für den Ehegatten	920 DM	470,39 EUR	480 EUR
Freibetrag für jedes Kind	830 DM	424,37 EUR	435 EUR
Kinderbetreuungsfreibe- trag bei Alleinerziehenden für das 1. Kind	335 DM	171,28 EUR	175 EUR
Kinderbetreuungsfreibe- trag bei Alleinerziehenden für weitere Kinder	165 DM	84,36 EUR	85 EUR

*Tabelle:
Änderungen bei der
Höhe der Rückzahlungs-
rate und den Freibeträ-
gen durch das Ausbil-
dungsförderungsreform-
gesetz (AföRG) ab 1. Ja-
nuar 2002 bzw. 1. Okto-
ber 2002*

Festzuhalten ist, dass sich die Mindesthöhe der monatlichen Rückzahlungsrate zum 1. Oktober 2002 von 102,26 auf 105 EUR erhöht. Hierbei handelt es sich um die erste Erhöhung der monatlichen Mindestrate seit 1990. Sicherlich ist diese Erhöhung so gering, dass niemand davon in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten dürfte.

Jedoch erinnert uns diese Erhöhung an die Tatsache, dass wir Darlehens-RückzahlerInnen noch immer keinerlei Vertrauensschutz, was das Gleichbleiben der Mindesthöhe der monatlichen Tilgungsraten betrifft, genießen!

Für all diejenigen, die ihre Rückzahlungsraten selbst per Überweisung oder Dauerauftrag überweisen, gilt es, im nächsten Jahr besonders aufzupassen: Für den Monat Oktober 2002 muss erstmals eine Rate von mindestens 105 EUR überwiesen werden.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist davon auszugehen, dass ein Zahlungsverzug entsteht, wenn nicht die dreimonatige Ratensumme in voller Höhe überwiesen wird. Dieser Zahlungsverzug könnte die bekannten schwerwiegenden Folgen von 6 % Verzugszinsen auf die gesamte Rest-Darlehenssumme nach sich ziehen! (Vgl. Seite 17 unserer Broschüre.)

Es ist bislang keine Regelung bekannt,

dass die Bundeskasse Düsseldorf bzw. das Bundesverwaltungsamt für die Übergangszeit im Herbst 2002 Ermessensspielräume haben, um kulant auf geringfügig zu niedrige Überweisungsbeträge reagieren zu können.

All diejenigen, deren Ratenhöhe ohnehin mehr als 105 EUR beträgt, werden wohl von einer Erhöhung ihrer monatlichen Rate verschont bleiben.

Wir hielten es für angebracht, dass das Bundesverwaltungsamt spätestens zum Oktober 2002 alle Rückzahlungspflichtigen über die anstehenden Änderungen informiert; besser noch allen Betroffenen einen neuen Tilgungsplan mitteilt, aus dem die Ratenhöhen und die Restlaufzeit des Darlehens hervorgehen.

In jedem Fall raten wir allen Betroffenen, die Änderungen bei den Rückzahlungsbedingungen genau zu verfolgen. Alle, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, sollten die Höhe der durch die Bundeskasse abgebuchten Beträge genau kontrollieren.

Impressum:

VOLL DARLEHEN! ist eine unregelmäßig erscheinende Informationsschrift, herausgegeben vom Vorstand (ViSdP) der

**Berliner Initiative gegen BAföG-Voll Darlehensregelung
Postfach 41 02 63, 12112 Berlin.**

Nr. 10 ist vom Dezember 2001. Kostenlos für alle Mitglieder des Vereins, sonst 1,02 EUR in Briefmarken.

Materialien zur BAföG-Volldarlehensregelung

- **„Das BAföG-Volldarlehen 1983 - 1990 und seine Rückzahlung“**
Broschüre - für Mitglieder gegen 0,77 EUR, sonst gegen 1,53 EUR in Briefmarken.
Eine Neuauflage erscheint im Frühjahr 2002!
- **Eine Auswahl relevanter Urteile zum BAföG-Volldarlehen '83 - '90**
Liste - gegen 0,56 EUR in Briefmarken.
- **VOLL DARLEHEN!** (ältere Ausgaben)
Nr. 1 (12/94, Themen: Petitionsausschuß-Empfehlung, 17. BAföG-Novelle, Interna)
Nr. 2 (12/95, Themen: BAföG-Darlehen/Steuern, 17. BAföG-Novelle, Vereinsinterna)
Nr. 3 (12/96, Themen: 1. BVerfG-Urteil, 18. BAföG-Novelle, Vereinsinterna)
Nr. 4 (12/97, Themen: BAföG-Darlehen Steuern, 18. BAföG-Novelle, Vereinsinterna)
Nr. 5 (02/98, Themen: 2. BVerfG-Urteil, 19. BAföG-ÄndG, BAföG-Darlehen/Steuern)
Nr. 6 (12/98, Themen: Umfrageergebnisse, 19. BAföG-ÄndG, BAföG-Darlehen/Steuern)
Nr. 7 (12/99, Themen: Die Neue Insolvenzordnung, 20. BAföG-Novelle)
Nr. 8 (12/00, Themen: 10 Jahre Freistellung, Entwurf Ausbildungsförderungsreformgesetz)
Nr. 9 (04/01, Thema: Ausbildungsförderungsreformgesetz, AföRG)
kostenlos für Mitglieder unseres Vereins, sonst gegen 1,02 EUR in Briefmarken.

Bestellungen ab 5 EUR auch gerne per Verrechnungsscheck.